

Amtliche Publikationen vom 05. April 2024

Grünabfuhr

Der Abtransport der Grün- und Kompostabfälle erfolgt am Donnerstag, 25. April 2024 durch den Werkdienst der Gemeinde. Interessenten richten sich zur Anmeldung bitte an die Gemeindeverwaltung (Telefon 081 300 32 00, E-Mail info@kueblis.ch), unter Bekanntgabe der ungefähren Menge sowie des Deponieplatzes (entlang Strasse).

Die Gemeindeverwaltung

Markt

Der erste Warenmarkt des Jahres findet am Mittwoch, 10. April 2024 statt.

Fahrzeughalter werden gebeten, ihre Autos bis Dienstagabend, 09. April 2024 um 24:00 Uhr, vom Marktplatz und den angrenzenden Privatparkplätzen zu entfernen (Nachtparkverbot).

Wir freuen uns, Sie auf unserem Warenmarkt in Küblis zu begrüssen.

Die Marktkommission

Widerrechtliches Ablagern von Grünabfällen

Im Zusammenhang mit widerrechtlich abgelagertem Grünabfällen möchten wir Sie daran erinnern, dass Grünabfälle nur vorübergehend zwischengelagert werden dürfen. Eine definitive Ablagerung ist gemäss Art.30e des Bundesgesetzes über den Umweltschutz nicht zulässig.

Grünabfälle müssen gemäss Art.14 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen soweit möglich verwertet und somit einer Kompostier- oder Vergärungsanlage zugeführt werden.

Widerrechtlich deponierte Abfälle verursachen der Gemeinde einen nicht unbeträchtlichen Aufwand, da diese nach dem kantonalen Umweltschutzgesetz durch die Gemeinde entsorgt werden müssen.

Wir bedanken uns für das Verständnis und für Ihre Mitwirkung bei der fachgerechten und gesetzmässigen Abfallentsorgung.

Der Gemeindevorstand

Baugesuch-Nr. 04 / 2024

Gesuchsteller: Marc Beer

Birmensdorfstrasse 443

8055 Zürich

Projektverfasser: Helion Energy AG

Spühlstrasse 4 9016 St. Gallen

Bauvorhaben: Installation einer aussen aufgestellten Wärmepumpe

Standort / Parz.-Nr.: Obergassa 30 / 465

Zone: Wohnzone 2

Öffentliche Auflage: 05. April 2024 – 25. April 2024

Einsprachen: öffentlich-rechtliche bis am 25. April 2024 an den

Gemeindevorstand Küblis

Die Baubehörde

Elektronisches Baubewilligungsverfahren

Die Gemeinde Küblis nutzt künftig die eBau-Plattform für die Bearbeitung von Baugesuchen in digitaler Form. Deshalb können Baugesuche in unserer Gemeinde ab sofort unter https://ebau.gr.ch erfasst und eingereicht werden.

Für Sie als Gesuchstellerin oder Gesuchsteller wird die Arbeit damit deutlich einfacher: Die Software begleitet Sie Schritt für Schritt durch den Erfassungsprozess. Die Logik im digitalen Formular zeigt nur die für das Bauvorhaben relevanten Fragen an und stellt zielgerichtete Erklärungstexte zur Verfügung. Die Pläne können Sie als PDF hochladen.

Sobald Sie das Baugesuch eingereicht haben, wird die Arbeit auch für die prüfenden Behörden einfacher. Ihr Baugesuch kann deshalb effizienter behandelt werden. Zudem können Sie jederzeit den Bearbeitungsstand einsehen.

Wenn Sie Ihr Baugesuch trotz dieses Angebots lieber auf Papier einreichen, so ist das weiterhin möglich.

Die Baubehörde

Verkehrsbehinderungen Manescha

Durch einen Krantransport kann es am **Freitag, 12. April 2024 ab 08:00** zu Verkehrsbehinderungen im Bereich Manescha – Geissgassabrücke kommen.

Der Gemeindevorstand